## Bekanntmachung

Teilbebauungsplan "Barnholz" - Ergänzung -

Nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die in § 1 dieser Satzung angeführten Anlagen 1 - 3 des Bebauungsplanes liegen auf dem Stadtbauamt, Friedrich-Ebert-Straße 2 während der Dauer einer Woche zur Einsicht auf.

> Walldürn, den 27. Juli 1966 Das Bürgermeisteramt

### Satzung

der Stadt Walldurn über die Änderung des Bebauungsplanes

### "Barnholz"

Auf Grund von §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S.341) in Verbindung mit § 4 Ats. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) hat der Gemeinderat am 13. Juli 1966 zur Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet "Barnholz" beschlossen:

#### \$ 1

Ter vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend tezeichneten Anlagen 1 - 3, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar

- 1. Aufbauplan vom 13.7.1966; Planfertiger Stadtbauamt Walldürn,
- 2. Bebauungsvorschriften,
- 3. Begründung der Änderung des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walldürn, den 13. Juli 1966 Der Gemeinderat (Beschl.d.GR.v.13. Juli 1966 Nr. 021 -öT-) gez. Hübner Bürgermeister

# Beurkundung der öffentlichen Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung über die Anderung des Bebauungsplanes "Barnholz" vom 13. Juli 1966 war in der Zeit vom 1.8.1966 - einschl. 11.8.1966 an den Verkündungstafeln des Rathauses und an den übrigen städt. Anschlagstellen augeschlagen. Hinweis auf die Bekanntmachung erfolgte in der Tageszeitung Fränkische Nachrichten vom 30./31.7.1966 Nr. 173.

Die Satzung ist am 10.8.1966 in Braft getreten.

Walldürn, den 31. August 1966 Das Bürgermeisteramt

Im Auftrag



